



Wenns, am 05.01.2024

PROTOKOLL

über die stattgefundene XIX. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Mittwoch, den 20. Dezember 2023 um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

Anwesende:

Bgm Patrick Holzknicht
Vbgm Robert Rundl
GV*in Andrea Lechleitner ab TOP 2)
GV Ing. Florian Schranz
GV Lukas Wille
GR Werner Dobler
GR*in Martina Roswitha Gstrein-Zangerl
GR Walter Klapeer
GR Andreas Partl
GR*in Karin Seidner
EM Tobias Eckart Vertretung für Frau Marika Wohlfarter
EM Norbert Huter Vertretung für Frau Dinah Weber
EM Christian Walch Vertretung für Herrn Marco Dobler

Abwesende:

GR Marco Dobler
GR*in Dinah Weber
GR*in Marika Wohlfarter

Schriftführung:

Viktoria Riml

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 23.11.2023
2. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Festlegung des neuen Erschließungsbeitragssatzes aufgrund der neuen Erschließungskostenfaktoren ab 01.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2024
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Gebäudes im Bereich Forstgarten (Agrargemeinschaft Wenns) an die Landjugend Wenns
5. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Vereinbarungen der Gemeinde Wenns mit Interzero und Reclay betreffend der Sammelkategorien Leicht- und Metallverpackungen, Glas und Papier

6. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für die Teilsanierung der Beileitung Wenns Teil III im Bereich Pitzenhöfe mit der TIWAG AG, der Agrargemeinschaft Wenns und dem öffentlichen Gut
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufteilung des "Bewirtschaftungsbeitrag für Weidegemeinschaften"
8. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Patrick Holzknicht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Genehmigung des Protokolls vom 23.11.2023

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, das Protokoll der XVIII. Sitzung vom 23.11.2023 zu beschließen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (10 Stimmen), 3 Befangen (Grund: Abwesenheit bei der XVIII. Sitzung);
--

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Festlegung des neuen Erschließungsbeitragssatzes aufgrund der neuen Erschließungskostenfaktoren ab 01.2024

Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt die grundsätzliche Berechnung der Erschließungskosten und schlägt die Übernahme des Erschließungskostenbeitrages von € 217,- (Vorgabe durch Verordnung Land Tirol) vor. Weiters schlägt der Bürgermeister auch eine Erhöhung des Erschließungskostenfaktors von 2,5% auf 3,0% vor. Der Bürgermeister begründet die Erhöhung aufgrund der hohen Baukosten für Straßen und Wegebau sowie die Faktoren der anderen Talgemeinden.

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, die Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes sowie des Erschließungskostenfaktors zu genehmigen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2024

Der Bürgermeister erläutert die Erhöhung mit der Indexanpassung von 4,9 %. Für Wasser und Kanal werden weiterhin die Mindestgebühren eingehoben. Die Erhöhung der Abgaben im Bereich Kinderkrippe wurden bereits im Gemeindevorstand besprochen und werden anhand dieser Empfehlung erläutert. Die Erhöhung der Elternbeiträge liegt im Neubau des Gebäudes sowie die Errichtung einer zweiten Kinderkrippengruppe. GR*in Martina Gstrein-Zangerl erkundigt sich darüber, ob in diesen Preisen das Mittagessen bereits enthalten ist. Der Bürgermeister verneint diese Frage. Folglich stellt der Bürgermeister die weiteren Gebührevorschläge vor. GR Werner Dobler erkundigt sich darüber, aus welchem Grund die Müllsäcke um mehr als 5 % angehoben werden. Bgm. Patrick Holzknicht erklärt dies damit, dass es eine gerade Summe zum Kassieren in

der Gemeindeverwaltung ausmacht und somit leichter zu handhaben ist. Bei den Biomüllsäcken handelt es sich um Altbestände und deshalb erfolgt keine Erhöhung.

Die Gebühren werden wie folgt vorgestellt:

Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträge	
Grundsteuer A	(land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 500 %
Grundsteuer B	(sonstige Grundstücke) 500 %
Kommunalsteuer	von der Bruttolohnsumme 3 %
Erschließungskostenbeitrag	nach § 7 TVAAG 3,00% des von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 11. April 2023 ,LGBL. 35/2023 für die Gemeinde Wenns festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 217,00 somit € 6,51
Wasserbenutzungsgebühr	pro m ³ verbrauchten bzw. geschätzten Wassers 1,13 dieser Tarif gilt ab Datum der nächsten Zählerablesung
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ verbrauchten bzw. geschätzten Wassers 2,53 dieser Tarif gilt ab Datum der nächsten Zählerablesung
Ausgleichsabgabe	nach § 3 TVAG 3.240,00
Wasserzählergebühr	je 3-5 m ³ Zähler 10,32 je 7-10 m ³ Zähler 14,26 je 20 m ³ Zähler 26,45
Friedhofsgebühren	Erwerb einer Grabstätte 543,57
	Jährliche Grabgebühr 40,93
	Graböffnung 414,00
	Öffnung Urnengräber 115,11
	Einzelurne 2.500,00
	Familienurne 3.500,00
	Benützung Leichenhalle 105,07
Kindergartenbeiträge	pro Kind und Monat 29,29
	für das 2. Kind pro Monat 18,82
	ab dem 3. Kind beitragsfrei
	gilt jeweils ab Beginn des Kindergartenjahres

Kinderkrippe	pro Kind und Monat 55,00
Kinderkrippe	gilt jeweils ab Beginn des Kinderkrippenjahres Mindestberechnung 2 Tage
	2 Tage pro Woche & Kind/monatlich 60,00
	3 Tage pro Woche & Kind/monatlich 90,00
	4 Tage pro Woche & Kind/monatlich 120,00
	5 Tage pro Woche & Kind/monatlich 150,00
Kindergartentransporte:	pro Kind 31,17
Nachmittagsbetreuung mit Alterserweiterung	Flexibler Tag f. Nachmittagsbetreuung pro Tag 9,00
	1 Tag pro Woche & Kind/monatlich 36,00
Nach oben (exkl. Mittagstisch) bis 17:00 Uhr	2 Tage pro Woche & Kind/monatlich 72,00
	3 Tage pro Woche & Kind/monatlich 108,00
	4 Tage pro Woche & Kind/monatlich 144,00
	5 Tage pro Woche & Kind/monatlich 180,00
	gilt jeweils ab Beginn des Kindergartenjahres
Nachmittagsbetreuung mit Alterserweiterung nach oben (exkl. Mittagstisch) bis 14:00 Uhr	1 Tag pro Woche & Kind/monatlich 18,00
	2 Tag pro Woche & Kind/monatlich 36,00
	3 Tag pro Woche & Kind/monatlich 54,00
	4 Tag pro Woche & Kind/monatlich 72,00
	5 Tag pro Woche & Kind/monatlich 90,00
Mittagstisch – 1,50 € werden von der Gemeinde Wenns bezahlt- Planungsverbandbeschluss	Kinder – 1:1 Verrechnung lt. Rechnung vom Pflegezentrum Pitztal nach Abzug der 1,50 € Kostenbeitrag der Gemeinde Wenns
Mittagsbetreuung Buskinder	Pro Kind und Monat 35,66
	Betreuerinnen - 1:1 Weiterverrechnung lt. Rechnung Pflegezentrum Pitztal
Hausnummerntafel	Preis lt. Lieferfirma
Schuttplatzgebühr für Private	pro m ³ 5,00
Schuttplatzgebühren für nicht Private	Pro m ³ 10,00
Bürgerkarte 24 Stunden	Pro Jahr 210,00
Gemeindezeitung	pro Ausgabe ½ Seite 110,67
	Zusendung Inland 25,00
	Zusendung Ausland 50,00
Bauschuttgebühr Container	pro m ³ Bauschutt (Recyclinghof) 25,03
	Mindestmenge 0,25 m ³

Benützungsgebühr Galerie	pro Woche	108,72
	für private Zwecke (wie Ausstellungen)	
Computerraum Hauptschule	bis zu 3 Stunden, danach adäquate Anpassung für Gewerbliche Nutzung 20,98	
Turnsaal klein Hauptschule	bis zu 3 Stunden, danach adäquate Anpassung für Gewerbliche Nutzung 15,73	
Turnsaal groß Hauptschule	bis zu 3 Stunden, danach adäquate Anpassung für Gewerbliche Nutzung 26,22	
Turnsaal Volksschule	bis zu 3 Stunden, danach adäquate Anpassung für Gewerbliche Nutzung 15,73	
Kehrbücher	pro Kherbuch	1,40
Kopien schwarz/weiß	pro Kopie - Private und Vereine 0,10	
Kopien farbe	Pro Kopie - Private und Vereine	0,15
Grundablöse Wegflächen	Freilandfläche/m ² 11,39	
Wird Index angepasst zum Verkaufszeitpunkt	Gewidmete Fläche/m ² 76,25	
Dienstbarkeitsrechte	nicht landwirtschaftliche Zwecke 515,58	
	landwirtschaftliche Zwecke 207,66	
Anschluss LWL-Graben	pro lfm. Netto	10,00
Anschlussbox-LWL	pro Box Netto	100,00

„Aufgrund des § 17 Abs.3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wenns verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wenns**, kundgemacht am 23.12.2000, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr beträgt Euro 6,35 je m³ der Bemessungsgrundlage.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Wenns**, kundgemacht am 23.12.2000, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr beträgt Euro 2,47 je m³ der Bemessungsgrundlage.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wenns**, kundgemacht am 23.12.2000, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 Grundgebühr beträgt jährlich

a) für Haushalte pro Person Euro 60,09

b) sonstige Gebührenpflichtige Euro 177,88

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 15,02/vierteljährlich
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 22,55/vierteljährlich
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 28,55/vierteljährlich
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 33,07/vierteljährlich
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 36,07/vierteljährlich
für einen Haushalt mit sechs Personen und mehr	Euro 37,57/vierteljährlich

2. Grundgebühr nach § 3 Abs. 3 lit. a Grundgebühr für Betriebe beträgt

1-2 Beschäftigte 50 %	Euro 22,21/vierteljährlich
3-5 Beschäftigte 100 %	Euro 44,47/vierteljährlich
je weitere 5 Beschäftigte +50 %	Euro 44,47/vierteljährlich

3. Grundgebühr nach § 3 Abs. 3 lit. b Grundgebühr für Fremdenverkehrsbetriebe beträgt:

pro Nächtigung Tourismus pro Jahr Euro 0,28

4. Grundgebühr nach § 3 Abs. 3 lit. d Grundgebühr für Almbetriebe beträgt:

Euro 8,90/vierteljährlich

5. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 weitere Gebühren gelten nachstehende Gebührensätze:

§ 4 Abs. 1 lit. a Restmüllgebühr, für die Ablieferung und Entleerung:

einen 60 Liter Müllsack	Euro 4,10/pro Müllsack
einer 80 Liter Mülltonne	Euro 4,71/pro Entleerung
einer 120 Liter Mülltonne	Euro 7,09/pro Entleerung
einer 240 Liter Mülltonne	Euro 14,15/pro Entleerung
einer 660 Liter Mülltonne	Euro 37,42/pro Entleerung
einer 800 Liter Mülltonne	Euro 45,32/pro Entleerung
einer 1100 Liter Mülltonne	Euro 62,32/pro Entleerung

§ 4 Abs. 1 lit. b Biomüllgebühr, für die Ablieferung und Entleerung

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 15,02/vierteljährlich
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 22,41/vierteljährlich
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 28,32/vierteljährlich
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 35,71/vierteljährlich
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 41,52/vierteljährlich
für einen Haushalt mit sechs Personen und mehr	Euro 52,70/vierteljährlich

für Betriebe

120 Liter Biomülltonne	Euro 52,70/vierteljährlich
240 Liter Biomülltonne	Euro 84,98/vierteljährlich
wöchentliche Gastrotour	Euro 28,32/vierteljährlich

Biomüllsäcke

40 Liter 20er-Rolle	Euro 6,00/pro Rolle
120 Liter 10er-Rolle	Euro 5,50/pro Rolle
240 Liter 10er-Rolle	Euro 8,20/pro Rolle

6. Für weitere Gebühren nach § 4 Abs. 1 lit. e Gebühr für Problemstoffe beträgt:

Sperrmüll pro gewogenem kg	Euro 0,37/kg
----------------------------	--------------

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wennis, kundgemacht am 15.05.2008, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 Hundesteuersatzung beträgt jährlich:

pro privat Hund	Euro 75,00
pro gewerblich genutzten Hund	Euro 45,00

2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 Hundesteuersatzung beträgt jährlich:

pro weiteren Hund	Euro 125,00
pro weiteren gewerblich genutzten Hund	Euro 45,00

Artikel V

In den angegebenen Beträgen ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Bgm. Patrick Holzknecht stellt den Antrag, die Gebühren Abgaben und Steuern anhand der oben angeführten Aufstellung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Gebäudes im Bereich Forstgarten (Agrargemeinschaft Wennis) an die Landjugend Wennis

Bürgermeister Patrick Holzknecht erklärt, dass die Jungbauern/Landjugend Wennis das Gebäude im Forstgarten bereits nutzen. Hierfür besteht ein Vertrag bis auf Widerruf. Nun möchten die Jungbauern/Landjugend einige Investitionen tätigen (Dachsanierung, Vorplatzgestaltung etc.) und dafür einen Pachtvertrag auf 10 Jahre einzugehen. EM Tobias Eckhart, in seiner Funktion als Obmann der Jungbauern Wennis erklärt den genauen Plan. Bgm. Patrick Holzknecht fügt hinzu, dass bei Vereinen keinen Pachtzins verlangt wird. Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Bezahlung der Stromkosten. Es wird sich dafür ausgesprochen, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft diesen bezahlt. GR Werner Dobler schlägt vor einen Übergangsvertrag einzugehen bis die Parksituation beim Klausboden geklärt ist. Der Bürgermeister schlägt vor die Jungbauern beim Thema Parken am Klausboden miteinzubeziehen. Bgm. Patrick Holzknecht stellt den Antrag, den Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wennis und der Jungbauern/Landjugend Wennis (unter Obmann Tobias Eckhart) auf 10 Jahre ohne Pachtzins zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (Tobias Eckhart);**

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Vereinbarungen der Gemeinde Wennis mit Interzero und Reclay betreffend der Sammelkategorien Leicht- und Metallverpackungen, Glas und Papier

Bürgermeister Patrick Holzknecht erklärt, dass zur weiteren Abnahme der genannten Abfallkategorien die nächstfolgende Unterfertigung der Verträge vorausgesetzt wird. Weiters teilt er mit, dass der Abfallberater der Gemeinde Wennis Dietmar Röck die Verträge im Vorfeld auf Richtigkeit geprüft hat und keinerlei Einwände feststellen konnte.

Infolgedessen stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegenden Vereinbarungen der Gemeinde Wennis mit der Fa. Interzero und Fa. Reclay betreffend der Sammelkategorien Leicht- und Metallverpackungen, Glas und Papier, abzuschließen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für die Teilsanierung der Beileitung Wennis Teil III im Bereich Pitzenhöfe mit der TIWAG AG, der Agrargemeinschaft Wennis und dem öffentlichen Gut

Bürgermeister Patrick Holzknecht erklärt anhand der Bilder die Teilsanierungen der Beileitung Wenns der letzten Jahre, sowie die geplanten Erneuerungen und Umbauten auf der Strecke. GV Florian Schranz erläutert die derzeitige Situation mit den Stromleitungen und gibt bekannt, dass noch weitere Gespräche mit der TIWAG AG und den übrigen Grundbesitzern stattfinden werden. Er spricht sich für die Entfernung der vorhandenen Leitung aus.

Bgm. Patrick Holzknecht stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Beileitung Wenns Teil III im Bereich Pitzenhöfe mit der TIWAG AG, der Agrargemeinschaft Wenns und dem öffentlichen Gut zuzustimmen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufteilung des "Bewirtschaftungsbeitrag für Weidegemeinschaften"

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV*in Andrea Lechleitner. Sie berichtet über die Ausschusssitzung des Landwirtschaftsausschusses am 18. Dezember 2023. Die Bewirtschaftungsbeiträge werden vom Land Tirol für drei Jahre vorgegeben. In weiterer Folge erklärt sie die bisherigen Bewirtschaftungsbeiträge und deren Aktualisierungen im Laufe der Jahre. Der Ausschuss empfiehlt, die Differenz von ca. 3.500 € in Form einer Förderung wieder retour auszuzahlen. GR*in Karin Seidner erkundigt sich darüber wie der Beitrag berechnet wird. GV*in Andrea Lechleitner erklärt die Berechnung. Der derzeitige Satz 2023 wurde mit rund 12 € festgelegt. Der Ausschuss wünscht sich für 2024 einen leistbaren Betrag für die Landwirte. In weiterer Folge übergibt sie das Wort an den Bürgermeister und dieser stellt den Antrag, die Differenz in der Höhe von rund 12 € im Jänner 2023 wieder an die Landwirte zurückzuüberweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister

Bgm. Patrick Holzknecht berichtet über die geplante Neuanschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die FF-Wenns, RWP-Sitzung, Gemeindeversammlung, Nikolausmarkt heuer erstmals durch die Wenner Vereine, Beratertag ÖRK, TIWAG Sitzung, Abwasserverbandssitzung, PV-Sitzung, Weihnachtsfeier Mittelschule, Weihnachtsfeier Fasnacht, Jahreshauptversammlung Krippenverein, Seniorenweihnachtsfeier. Weiters fügt der Bürgermeister hinzu, dass die alte Fahne der Schützen (vom Tiroler Freiheitskampf 1809) ins Museum überstellt werden soll. Weiters sollen die Ausgrabungen ebenfalls im Stamserhaus ausgestellt werden. Die geeigneten Kästen dazu würde die Fa. Sailer Alex bzw. Fa. Bacher Glas machen, die Kosten dafür belaufen sich auf rund 15.000 €.

Sozial- / Wohnungsvergabeausschuss

GR*in Karin Seidner berichtet darüber, dass derzeit eine Wohnung Brennwald Neue Heimat mit rund 80 m² freisteht. Bisher erfolgte eine Anfrage, diese ist allerdings nicht von Wenns stammend. Der Ausschuss sprach sich gegen eine Vergabe aus und möchte die Wohnung auf Reserve belassen. Bgm. Patrick Holzknecht stellt den Antrag, der Empfehlung des Ausschusses gemäß der derzeit freien Wohnung von rund 80 m² Neue Heimat, Brennwald nicht zu vergeben und den Antrag abzulehnen.

GGAG - Gemeindegutsagrargemeinschaft

SV GV Florian Schranz berichtet darüber, dass ab nächster Woche die Holzschlägerungsarbeiten mit den Hubschraubern starten. Mit Abschluss dieser Arbeiten wäre der Großteil der Schadholzaufarbeitung erledigt. Diverse andere Aufarbeitungen sind ebenfalls im Gang, ebenso ist die Lieferung an die Fa. Pfeiferholz weiterhin aufrecht. Für Wegsanierungen wurden 2023 rund 22 Tausend Euro ausgegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR*in Karin Seidner berichtet darüber, dass die Parkplätze vor dem Kindergarten oft besetzt sind und erkundigt sich in selben Zug ob die Scheinwerfer des neuen Gemeindevtraktors hinten und vorne (extreme Blendung anderer Verkehrsteilnehmer) im Straßenverkehr erlaubt sind. Bürgermeister Patrick Holzknacht wird diesen Sachverhalt mit dem Bauhof abklären.

Bgm. Patrick Holzknacht fügt hinzu, dass die 1.000 € Zuschuss EKZ-Imst noch nicht überwiesen wurden, da nicht alle a Gemeinden dabei sind (wie damals beschlossen). Er schlägt dennoch vor, dass dieser Betrag überwiesen wird. Dies wird vom Gemeinderat befürwortet.

Weiters hat der Bergschafzuchtverein bei der Gebietsausschusssitzung um einen Antrag auf Subvention für eine Ausstellung gestellt. Dieser Antrag wird dem Landwirtschaftsausschuss übergeben.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass ein neuer Verein in Wenns gegründet wurde – die Hirschbergtuifl unter Obmann Rene Oberhauser. Diesbezüglich wurde ebenfalls ein Antrag auf Vereinssubvention gestellt. Dieser soll jährlich in der Höhe von 150 € gewährt werden.

GV Florian Schranz erkundigt sich über das nicht angemeldete illegal abgestellte Fahrzeug am Gemeindeparkplatz. EM Tobias Eckhart und Bgm. Patrick Holzknacht erklären die Situation.

EM Norbert Huter erkundigt sich über den weiteren LWL-Ausbau für das Jahr 2024. Bürgermeister Patrick Holzknacht erklärt, dass derzeit weitere Gespräche mit dem LWL-Center über den weiteren laufen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei der Presse und bei den Zuhörern für ihr Interesse, schließt die öffentliche Sitzung und fährt mit dem vertraulichen Teil fort.

Wenns, am 05.01.2024

Der Bürgermeister:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

Die Schriftführerin:

Amtssiegel